



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Robersten
Ort:	Rheinfelden, AG
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren mit Präqualifikation
Verfahren:	Selektives Verfahren, nicht anonym
Auslober	Stadt Rheinfelden, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden AG
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8032 Zürich

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen, wie auch die Eignungs- und Zuschlagkriterien sind eingängig und präzise formuliert.

Vorgängig der Ausschreibung wurde eine Machbarkeitsstudie sowie verschiedene Zustandsanalysen erarbeitet. Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die Unterlagen werden im Rahmen des Planerwahlverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen im Sinne der SIA 144 erläutert und sinnvoll angewendet.

Das Angebot/ die Honorare werden mit 25% gewichtet, und stehen damit im von der SIA empfohlenen Verhältnis zum Zugang zur Aufgabe der Anbieter.

Zum Ende des Planerwahlverfahrens ist eine mündliche Präsentation des Zugangs der Aufgabe der teilnehmenden Planerteams vorgesehen.

Die Absicht der Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert. Die Grundlage der Verträge für die zu erbringenden Planerleistungen basiert auf der SIA 1001/ 1, und sollen nicht nach KBOB abgeschlossen werden (Einzelverträge).

Mängel des Verfahrens

Es wurde für die Ausschreibung die falsche Verfahrensform gewählt. Die ausgeschriebene Leistungsofferte ist für den Umfang des beschriebenen Neubauvolumens und die Komplexität der Aufgabenstellung nicht geeignet.

Dabei wird die SIA 144 zwar sinngemäss und ergänzend zu den rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens, aber nicht verbindlich, angewendet.

Der Zugang zur Aufgabe ist in zwei Teile aufgeteilt _ Architektonischer Umgang alt/neu und Sanierung Fassade. In beiden Aufgaben sind entgegen der SIA 144 die Illustration der Strategien und Haltungen mit Hilfe von Skizzen/ bzw. Detailskizzen gefordert. Gemäss SIA 144 sind keine lösungsorientierten Ansätze/ Beiträge zulässig. Wenn die Ausloberin das Planerwahlverfahren auf lösungsorientierten Ansätzen basierend ausrichten möchte, hätte sie sich für ein Verfahren gemäss SIA 142/ 143 entscheiden müssen.

Die Unterlagen der Machbarkeitsstudie sowie der Zustandsanalysen sind nicht Teil der Grundlageninformationen für die Präqualifikation und werden erst zu Beginn des Planerwahlverfahren an die Teilnehmer weitergeleitet.

Das Beurteilungsgremium ist namentlich genannt und besteht aus 7 Mitgliedern, wobei aber die Mehrheit des Gremiums nicht unabhängig von der Auftraggeberin ist.

Der Zugang zur Aufgabe ist in zwei Aufgaben geteilt – Architektonischer Umgang alt bzw. neu Bsp- Referenzen/ Sanierung Fassade, Betonsandwichelemente. Entgegen den Anforderungen der SIA 144 werden im Teil der Sanierung Fassade Lösungsvorschläge für bauphysikalische und konstruktive Aspekte mithilfe von Detailskizzen gefordert.

In der, der Ausschreibung beigelegten Leistungstabelle/ Präzisierung und Ergänzungen zu Grundleistungen für Planeraufträge, sollen Leistungen mit angeboten werden, die nicht abschliessend definiert werden können, wie z.B. Anpassungen des Bauprojektes aufgrund von Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren. Unklar definierte Leistungen führen zu Unsicherheiten bei der Offerterstellung.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet das Verfahren für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Robersten als der Aufgabe nicht angemessen und mangelhaft.

Ein Projektwettbewerb/ Studienauftrag nach SIA 142/ 143 wäre für die Aufgabe besser geeignet und bietet die Chance, aus mehreren Vorschlägen die qualitativ beste Lösung für die Aufgabe zu finden.

Die Bewertung fällt mit einem roten Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die Unterlagen zu überarbeiten, neu zu formulieren und damit die als Mängel aufgeführten Punkte zu beheben.